



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 20 - Bauverwaltung	Frau Münch

Az.: 610/11-21/Mü

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	27.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 45-2/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße für das Grundstück Kobellstraße 1, Fl.Nrn. 1636/9 + 1636/10; zustimmende Kenntnisnahme

Anlagen:

20210624_BP45-2_Begründung
20210624_BP45-2_Satzung

Sachverhalt:

Für den Bebauungsplan Nr. 45-2/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße hat der Bauausschuss am 08.06.2021 die Änderung für das Grundstück Kobellstraße 1, Fl.Nrn. 1636/9 und 1636/10 Gemarkung Gauting beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 24.06.2021 bekanntgemacht.

Des Weiteren wurde vom Antragsteller der städtebauliche Vertrag zur Übernahme der Kosten unterzeichnet.

Der im Plangebiet vorhandene schützenswerte Baumbestand wurde ermittelt und in den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erstellten Bebauungsplanentwurf samt städtebaulicher Begründung aufgenommen.

Nach zustimmender Kenntnisnahme kann die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange stattfinden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss hat Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0236 der Verwaltung vom 24.06.2021.
2. Der Bauausschuss stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr.45-2 /STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße für das Grundstück Kobellstraße 1, Fl.Nrn. 1316/9 und 1636/10 zu.
3. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange.

Gauting, 23.07.2021

Unterschrift _____